

ISD Bund e.V.
c/o J.Berhe
Krafftstr.8
63065 Offenbach a.M.

Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung: Menschenrechte verwirklichen

Die Enthüllungen der Konsequenzen von institutionellem Rassismus der Sicherheitsorgane im sogenannten „NSU“- Fall, die Rüge der UN Anti-Rassismuskommission im April 2013 sowie die anhaltende Kontroverse um Racial Profiling¹ zeigen:

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das in Deutschland nach wie vor nicht differenziert genug politisch bearbeitet wird. Die Skandale der letzten Monate haben das Thema Rassismus erneut in den Fokus der öffentlichen und politischen Debatte gerückt – es ist an der Zeit, auf die Debatte eine umfassende Analyse und Gesetzgebung zum Schutz vor Rassismus folgen zu lassen. Deutschland ist aufgerufen, nun mindestens seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen und den europäischen Empfehlungen in diesem Bereich nachzukommen.

Kernforderungen der ISD:

- Das Konzept „Rassismus“ in der Gesetzgebung über den Fokus auf Rechtsextremismus hinaus hin zu einem umfassenden Verständnis von Rassismus gemäß der UN-Antirassismuskonvention ICERD (International Convention on the Elimination of Racial Discrimination) zu erweitern. Die UN-Antirassismuskonvention stellt klar, dass nicht etwa die vorgebliche Intention von handelnden Personen oder Institutionen, sondern der ungleiche, diskriminierende Effekt auch von vermeintlich neutralen Äußerungen, Handlungen, Politiken oder Verfahren zur Beurteilung der Frage, ob Rassismus vorliegt, herangezogen werden muss.
- Schwarze Menschen als Gruppe, die in besonderer Weise von Rassismus betroffen ist, anzuerkennen und wissenschaftliche Forschung zur Diskriminierung von Schwarzen Menschen als Gruppe in Bereichen wie dem Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Wohnungsmarkt zu fördern, um deutschen Behörden und der Bevölkerung gegenüber strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen.
- Bildung von Kategorien zur Erfassung struktureller Diskriminierung von Schwarzen Menschen und anderen People of Color. Staatsangehörigkeit sowie der höchstens bis in die dritte Generation nachzuvollziehende sogenannte „Migrationshintergrund“ reichen zum Erfassen der Realität des Rassismus in Deutschland bei weitem nicht aus – die zunehmende Diversität der Bevölkerung muss ebenso abgebildet werden wie die nach dem UNAntirassismusabkommen zu schützenden Merkmale. Die Ausarbeitung der Kategorien muss in Kooperation mit der zu stärkenden Antidiskriminierungsstelle des Bundes und den Vertreter*innen der betreffenden Gruppen erfolgen.

Die ISD fragt:

Werden Sie eine umfassende Definition von „rassistischem Vorfall“ als jedem Vorfall, „der vom Betroffenen oder einem Dritten als rassistisch wahrgenommen wird“ (Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 11 der European Commission against Racism and Intolerance) einführen? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, das möchte die Piratenpartei Deutschland.

Planen Sie, eine einheitliche und verbindliche rechtliche Definition von „(institutionellem) Rassismus“ zu formulieren und in das deutsche Strafgesetzbuch auf zu nehmen, die sowohl den Tatbestand rassistischer Gewalt als auch mittelbare/indirekte rassistische Diskriminierung im Sinne der UN-Antirassismuskonvention erfassbar und ahndbar machen? Wenn ja, wie lautet ihre Definition? Wenn nein, weshalb nicht?

Wir haben noch keine rechtliche Definition zu "institutionellem Rassismus". Die Piratenpartei lehnt den Rassismus jedoch auf allen Ebenen entschieden ab.

Wie genau wollen sie sicherstellen, dass institutioneller Rassismus in den Sicherheitsbehörden abgebaut wird?

In jedem Fall muss die Bekämpfung von Vorurteilen und Rassismus Bestandteil einer jeder Ausbildung zu Polizisten werden. Jedem Polizei-Anwärter muss von Anfang an vermittelt werden, dass von Schwarzen Menschen nicht mehr oder weniger Gefahren ausgehen als von allen anderen Menschen auch. Durch die Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle bezüglich Straftaten, die von der Polizei begangen werden, wollen wir sicherstellen, dass kein rassistischer Übergriff von staatlichen Institutionen unerkannt bleibt und dass alle diese Vorkommnisse je nach Schwere zu ahnden sind.

Zudem setzen wir uns auch dafür ein, dass jeder Polizist an eine Kennzeichnungspflicht gebunden ist. Das bedeutet, dass im Falle einer Diskriminierung seitens der Polizei ein Instrument zur Identifizierung des jeweiligen Beamten zur Verfügung steht.

Planen sie, das Verbot von Racial Profiling zu konkretisieren und durchzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nicht, weshalb nicht?

Die Piratenpartei lehnt die Ermittlungspraxis des sogenannten "Racial" oder "Ethnic Profiling" ab. Sie beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Herkunft oder Religion als Grundlage für Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkrete Indizien. Ermittlungen und Kontrollen müssen auf konkreten Verdachtsmomenten beruhen und dürfen nicht Ausdruck von Vorurteilen sein. Genauso wie ein Anzug kein Indiz dafür ist Steuern zu hinterziehen, ist die Hautfarbe oder die Ethnie kein Indiz für kriminelles Verhalten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Ermittlungsbehörden vom "Racial" oder "Ethnic Profiling" nicht mehr Gebrauch machen werden. [1]

Das Verbot von Racial Profiling kann mit Hilfe von schon oben genannten Maßnahmen, nämlich der Sensibilisierung von Polizeianwärtern gegenüber Rassismus schon in der Ausbildung und der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, durchgesetzt werden.

Wir setzen uns für eine Intensivierung der Menschenrechtsbildung im Rahmen der polizeilichen Aus- und Weiterbildung ein. Dazu gehören auch Antidiskriminierungstrainings und die Förderung interkultureller Kompetenz. Das Bewusstsein für Menschenrechte im Polizeidienst soll gestärkt werden. [2]

Weiterhin treten wir für die verstärkte Ausbildung und Anstellung von Polizeangehörigen mit Migrationshintergrund ein. Durch das tägliche Miteinander lassen sich Vorurteile, wie sie im "Racial Profiling" zu Tage treten, am besten beheben.

Werden Sie Diskriminierungstatbestände, die von staatlichen Akteuren ausgehen, in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufnehmen? Wenn ja, wie genau soll diese Reform sicherstellen, dass Diskriminierungsschutz tatsächlich erweitert wird? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, das will die Piratenpartei Deutschland. Wie weiter oben bereits erläutert, soll eine unabhängige Beschwerdestelle sicherstellen, dass der Diskriminierungsschutz ausgebaut wird.

Bereits das Grundgesetz verpflichtet staatliche Akteure, nicht diskriminierend zu handeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass gegen Diskriminierungen gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Statt einseitig bei Verhalten und Befähigungen der Benachteiligten anzusetzen, müssen diskriminierende Strukturen aufgedeckt, reflektiert und wirksam bekämpft werden.

Erkennen Sie Schwarze Menschen als in besonderer Weise von Rassismus betroffene Gruppe an? Wenn ja, wie planen Sie, diese Anerkennung auf eine Weise umzusetzen, die rassistische Diskriminierung Schwarzer Menschen umfassend erfasst? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, die Piratenpartei Deutschland erkennt Schwarze Menschen als in besonderer Weise von Rassismus betroffene Gruppe an.

Bildungspolitik: Chancengerechtigkeit

Das Recht auf Bildung ist nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern darüber hinaus ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen. Als 'Empowerment Right' ist es für die Selbstermächtigung Diskriminierter von grundlegender Bedeutung. Strukturelle und institutionelle Diskriminierung führen im deutschen Bildungssystem zur eklatanten Benachteiligung von Kindern aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarzen Kindern, die in Schultypen mit weniger Wahlmöglichkeiten abgedrängt werden. Eine von der ISD als Partnerorganisation begleitete Studie hat im Frühjahr 2013 zum ersten Mal anhand von Daten des Mikrozensus nachweisen können, dass Schwarze Menschen² im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. Sie besuchen im Vergleich zu Menschen ohne „Migrationsgeschichte“ mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine höhere Schule als die Hauptschule. Zudem ist das Ausmaß der Benachteiligung häufig größer als die im deutschen Bildungssystem bekannten positiven Auswirkungen eines hohen Bildungsstandes der Eltern. In Anbetracht der Tatsache, dass Schwarze Menschen in Deutschland zu den jüngsten demographischen Gruppen gehören, ist uns Bildungsgerechtigkeit ein besonderes Anliegen.

Kernforderungen der ISD:

- Das Menschenrecht auf Bildung muss für alle in Deutschland lebenden Menschen umgesetzt werden. Die strukturelle Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, die Kinder aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, geflüchtete Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarze Kinder in besonderer Weise benachteiligt, muss durch positive Maßnahmen abgebaut werden.
- Menschenrechtsbildung muss daher – in Erfüllung der bisher nicht umgesetzten relevanten Maßgabe der UN-Kinderrechtskonvention sowie nach Maßgabe des Wirtschafts- und Sozialpaktes sowie der UN-Resolution A/RES/66/137 - als Teil regulärer Curricula verankert und um die gezielte Ansprache von Ausgrenzungsbetroffenen erweitert werden. So kann Bildung die von struktureller Diskriminierung und Rassismus Betroffenen gezielt befähigen, geltendes Menschenrecht zum Abbau von Ausgrenzung und zur umfassenden Verwirklichung von Inklusion zu nutzen.
- Die bildungspolitischen Empfehlungen der UN-Antirassismuskommission bezüglich der Verbesserung der Situation Menschen afrikanischer Herkunft (General Recommendation No. 34) sind umzusetzen, insbesondere die Entfernung rassistischer oder stereotyper Repräsentationen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bildungsmaterialien, die Inklusion von Inhalten zu Geschichte und Kulturen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bildungsmaterialien, die Verhinderung von Diskriminierung, Exklusion und Segregation im Bildungssystem

Die ISD fragt:

Wie planen Sie, das Menschenrecht auf Bildung für alle in Deutschland lebenden Menschen umzusetzen?

Unsere Vision eines Bildungssystems baut auf einem positiven Menschenbild auf. Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dies ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft notwendig, um allen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Bildung ist unser wichtigstes Gut für den Erhalt, die Weitergabe und die Vermehrung von Wissen, Fortschritt und gesellschaftlichem Wohlstand. Das Bildungssystem darf nicht auf den Arbeitsmarkt und die ökonomische Verwertbarkeit von Bildung ausgerichtet sein. Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die kompetent und kritisch ihr Leben und ihre Aufgaben meistern und sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind.

Der Schulbesuch soll alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne besondere Förderbedarfe – in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und sozial kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft unterstützen. Jedes Kind soll wohnortnah und barrierefrei eine Schule seiner Wahl besuchen können. Das Recht förderbedürftiger Kinder und deren Erziehungsberechtigter auf freie Wahl der Schularbeit soll bundeseinheitlich in allen Bundesländern gesetzlich festgeschrieben werden. Kostenfreie Lehr-, Lern- und sonstige Hilfsmittel, qualifiziertes Personal für Unterricht und Assistenzleistungen sowie technische Ausstattung auf aktuellem Stand müssen gewährleistet sein. Die pädagogischen Konzepte müssen für individuelle Bildungswege überarbeitet werden.

Wie planen Sie, die Menschenrechtsbildung um die gezielte Ansprache Rassismusbetroffener zu erweitern?

Toleranz muss gleichzeitig Grundlage und Ziel des politischen Handelns sein. Die Bundesrepublik Deutschland muss sich ihrer Rolle als ausgleichender Faktor in der Mitte Europas stellen und ihrer historischen Verantwortung gerecht werden.

Diskriminierung auf allen Ebenen begegnen

Noch immer werden viele Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer äußerer Merkmale im alltäglichen Leben (z. B. bei der Vergabe von Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen) benachteiligt. Gegen Diskriminierungen dieser Art sind gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Statt einseitig bei Verhalten und Befähigungen der Benachteiligten anzusetzen, müssen diskriminierende Strukturen aufgedeckt, reflektiert und wirksam bekämpft werden.

Es ist - ähnlich wie bei der Weiterbildung der Polizei - notwendig, auch das Lehrpersonal in den Bildungseinrichtungen auf die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen vorzubereiten, die von Rassismus Betroffene haben. Dazu zählt beispielsweise der Umgang mit Übergriffen und Pöbeleien in der Schule.

Wie planen Sie, die strukturelle Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, die zur Benachteiligung von Kindern aus armen Familien, Kinder mit sogenannter „Migrationsgeschichte“, geflüchteten und anderen Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Schwarzen Kindern führt, abzubauen? Sind gezielte positive Maßnahmen denkbar? Wenn ja, welche, wenn nein, weshalb nicht?

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass alle Kinder in Deutschland gemeinsam unterrichtet werden und das ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihres kulturellen

Hintergrundes. Dadurch sind wir der Meinung, dass Vorurteile bereits im Kindesalter abgebaut werden können bzw. gar nicht erst entstehen. Zudem sind wir auch der Meinung, dass Kinder von Geflüchteten ebenfalls das Recht haben müssen, Deutsch zu lernen und in eine deutsche Schule gehen zu dürfen. Auch eine solche Maßnahme beugt einer künstlich erzeugten Separation der Kinder vor.

Deutsche Kolonialgeschichte: Erinnerung und Verantwortung

In der Abschlusserklärung zur Durbaner UN Weltkonferenz gegen Rassismus erkannte auch Deutschland 2001 an, „dass die Sklaverei und der Sklavenhandel, (...) ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind und zu allen Zeiten als solches hätten gelten sollen,“ sowie „dass der Kolonialismus zu Rassismus, (...) Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz geführt hat und dass Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung, Menschen asiatischer Abstammung sowie indigene Völker Opfer des Kolonialismus waren und nach wie vor Opfer ihrer Folgen sind. Wir erkennen das Leid an, das durch den Kolonialismus verursacht wurde, und erklären, dass der Kolonialismus, wo und wann immer er aufgetreten ist, verurteilt und sein erneutes Auftreten verhindert werden muss. Wir bedauern ferner, dass die Auswirkungen und das Fortbestehen dieser Strukturen und Praktiken zu den heute in vielen Teilen der Welt fortdauernden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten mit beigetragen haben.“ Diese wichtigen Erkenntnisse gilt es nun, erinnerungspolitisch und bildungspolitisch umfassend umzusetzen. Dies ist für ein historisch fundiertes Verständnis des gegenwärtigen Rassismus sowie globaler Ungleichheit von grundlegender Bedeutung.

Kernforderungen der ISD:

- Anerkennung von Kolonialismus als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der Abschlusserklärung der „UN Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ sowie Anerkennung der besonderen Verantwortung Deutschlands, die sich aus den vielfältigen ideologischen, politischen und persönlichen Verbindungslinien vom Genozid im heutigen Namibia zur rassistischen NS Politik und dem Genozid in Europa ergibt
- Annullierung und kritische Aufarbeitung aller weiterhin wirkmächtigen rassistischen Kolonialgesetze des Deutschen Reiches nach heutigen rechtlichen Maßstäben
- Symbolische Reparationen durch Mahnmäler, Straßenumbenennung sowie Angebote der politischen Bildung, bei denen der deutsche Kolonialismus und seine Kontinuitäten unter Einbezug der Betroffenen verhandelt werden
- Materielle Reparationen: Sogenannte „Entwicklungszusammenarbeit“ darf nicht als „Entschädigung“ an Namibia beworben werden, diese ist ohne Konditionen zu leisten
- Verantwortungsbewusster Umgang mit kolonialer Beutekunst, Begrabenen und Körperteilen, die während der Kolonialzeit nach Deutschland verbracht wurden: Auf eine umfassende Herkunftsuntersuchung durch unabhängige, wissenschaftliche Expert*innen muss die Rückgabe allerjenigen Objekte folgen, die den rechtmäßigen Besitzer*innen nachweislich im Rahmen kolonialer Aggression entwendet wurden. Insbesondere nach Genozid, Mord und Grabraub entwendete Begrabene und Körperteile sind unverzüglich zurückzuführen.

Plant ihre Partei, Kolonialgeschichte und koloniale Kontinuitäten der Gegenwart umfassend erinnerungs- und bildungspolitisch zu bearbeiten, um gegenwärtigen Rassismus historisch fundiert problematisieren zu können? Wenn ja, wie, wenn nein, weshalb nicht?

Ja, in der Piratenpartei Deutschland gibt es eine mit großer Mehrheit angenommene Initiative, die sich für ein Bekenntnis zu der historischen Verantwortung, die aus dem Völkermord an den Herero und Nama durch die deutsche Kolonialmacht in Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908 erwächst, ausspricht, allerdings noch nicht Programm ist. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die

Bundesrepublik Deutschland ihre Verantwortung am Genozid und an der Ermordung von bis zu 85.000 Herero und etwa 10.000 Nama sowie Menschen weiterer Völker wie San und Damara in unbekannter Anzahl durch eine formelle Entschuldigung anerkennt und übernimmt. Weiterhin setzen wir uns für eine ernstzunehmende Aufarbeitung und Aufklärung über diesen Völkermord, insbesondere an Schulen und in Schulbüchern ein. Den deutschen Teil der geleisteten Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia sehen wir nicht als Ersatz für Reparationszahlungen und unterstützen stattdessen eine ernsthafte namibisch-deutsche Verhandlung und einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu dieser Frage.

Wie planen Sie Perspektiven und Erinnerungskultur derjenigen Menschen in Deutschland, die diasporische Bezüge zu ehemals vom deutschen Reich besetzten Gebieten haben, in die Ausgestaltung entsprechender Erinnerungs- und Bildungspolitik einzubeziehen?

Hierzu haben wir noch keine konkreten Pläne.

Wie steht Ihre Partei zum Umgang mit kolonialer Beutekunst, Begrabenen und Körperteilen, die zu hunderttausenden in ethnologischen Museen und Universitätskliniken in ganz Deutschland lagern? Kann das vom Bund geförderte Projekt Humboldtforum ohne eine prominente Behandlung der Fragen von Provenienz und Rückgabe von Exponaten einen geeigneten Rahmen für respektvollen Umgang mit dieser geteilten Geschichte bieten – oder wird sie auch hier wieder einseitig erzählt?

Die Piratenpartei ist der Meinung, dass alle Beutekunst, Körperteile und Ähnliches, welche in der Kolonialzeit erworben und widerrechtlich nach Deutschland geschafft wurden, zurückgegeben werden muss. Dies gebietet die Würde und der Respekt der Menschen, die unter der Kolonialzeit zu Leiden haben mussten.

Wie steht Ihre Partei zum Fall des Gerson Liebl, der 2009 nach 18 Jahren in Deutschland unter Rückgriff auf rassistische Kolonialgesetze nach Togo abgeschoben und von seiner Familie getrennt wurde? Rassistische Kolonialgesetze zur Verhinderung sogenannter „Mischehen“ wurden herangezogen, um die großväterlichen deutschen Wurzeln des Gerson Liebl nicht anerkennen zu müssen, obwohl diese jährlich bei tausenden Aussiedlern anerkannt werden? Wie bewerten sie die Tatsache, dass diese Gesetze weiterhin Anwendung finden, während Deutschland andererseits Verantwortung für Kolonialverberechen von sich weist, weil es die Rechtsnachfolge des Deutschen Kolonialreiches ablehnt?

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich in jedem Falle dafür ein, dass Gesetze, welche einen rassistischen Hintergrund vorzuweisen haben, abgeschafft werden. Es darf auch im 21. Jahrhundert nicht mehr vorkommen, dass Gesetze aus Zeiten des Kaiserreichs herangezogen werden um eine Abschiebung zu rechtfertigen. Da wir ebenfalls die Abschaffung von Abschiebungen fordern, könnten solche Gesetze auch gar nicht mehr Anwendung finden, sobald die Praxis der Abschiebung erst einmal ausgesetzt bzw. ganz abgeschafft ist.